
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

35. Sitzung vom Donnerstag, 23. Mai 2019, 19:00 bis 21:25 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Brunner Daniel, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Rieger Thomas, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Weyeneth Philippe
Presse	Schild Patric, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Ambühl-Christen Elisabeth, GPK-Präsidentin, Trakt. 3; Häberli Patricia, Leiterin Spitex-Dienste, Trakt. 6; Mottet Markus, Gemeinderat, Trakt. 8; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 9, 13 + 15; Marti Mike, Leiter Finanzen, Trakt. 11 + 12; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 15

Traktanden

1	Protokoll Nr. 34 vom 25.04.2019	Beschluss-Nr. 354
2	Mitteilungen Nrn. 150 - 153	Beschluss-Nr. 355
3	Geschäftsprüfungskommission; Berichterstattung 2018 Überprüfung Abteilungen	Beschluss-Nr. 356
4	Benjamin Carlin; Demission als Ersatzmitglied Gemeinderat, Ersatzmitglied Jugendkommission	Beschluss-Nr. 357
5	Baukommission; Änderung Funktion	Beschluss-Nr. 358
6	Gebührentarif: Teilrevision; Änderung Position 743.3	Beschluss-Nr. 359

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 7 | Bundesfeier 2019; Gesuch um Gebührenerlass für die Dienstleistungen der Feuerwehr Zuchwil | Beschluss-Nr. 360 |
| 8 | Motion Ausgaben minimieren SVP2019.04.25 | Beschluss-Nr. 361 |
| 9 | Reglement DGO; differenzierte Inkraftsetzung | Beschluss-Nr. 362 |
| 10 | Beitragsgesuche | Beschluss-Nr. 363 |
| 11 | 1. Controlling Rechnung 2019 | Beschluss-Nr. 364 |
| 12 | Rechnung 2018 und Geschäftsbericht 2018; Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung | Beschluss-Nr. 365 |
| 14 | Gemeindeversammlung vom 24.06.2019; Genehmigung Traktandenliste und Termin der Gemeindeversammlung | Beschluss-Nr. 367 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 354 - Protokoll Nr. 34 vom 25.04.2019

Das Protokoll der 34. Sitzung vom 25.04.2019 wird mit 8 Ja und 3 Enthaltungen (Abwesenheiten) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 355 - Mitteilungen Nrn. 150 - 152

Nr. 150 Protokollauszug Baukommission

Nr. 151 Personalbewegungen

Nr. 152 Motion Arbeitsvergabe Orientierung GR 2019.05.23

Nr. 153 Abstimmungsergebnisse vom 19.05.2019

Weitere Mitteilungen

Stefan Hug: In den Fraktionen wurde ein Leserbrief einer CVP-Kantonsrätin zum Thema Grundwasserversorgung im Riverside-Areal beigelegt sowie eine Stellungnahme vom Amt für Umwelt, welche morgen in der Solothurner Zeitung erscheint. Ihr habt weiter eine aktuelle Pressemitteilung vom Noldy's bzw. Widder Zuchwil erhalten. Dieser öffnet am 17.06.2019 um 16:00 Uhr für geladene Gäste und um 18:00 Uhr für die anderen. Danach findet ein Infoanlass für die Ortsplanungsrevision statt. Es freut mich, dass wir wieder ein feines Restaurant mitten im Dorf besitzen. Weiter habt ihr den Geschäftsbericht der Wareso erhalten. Das nächste Mal findet ihr unter den Mitteilungen das GV-Protokoll. Der Geschäftsbericht von allen Abteilungen kommt morgen auf die Homepage. Saas-Balen besucht uns im Juni.

Mitteilung Nr. 150

Cornelia König Zeltner:

Am Eichenweg 6 führten wir eine Diskussion, dass wir der Eigentümerschaft das Land nicht verkaufen wollten wegen der Verkehrsberuhigungsmassnahme, welche wir wichtig und sinnvoll finden. Auf dem Areal im unteren Bereich hat es bereits einen grossen asphaltierten Platz/Weg, auf welchem mehrere Autos parkieren können und daneben ebenerdige Wiese, worauf man sehr gut weitere Parkplätze realisieren könnte. Ich verlangte den Ausführungsplan. Bis auf einen kleinen Spickel wird jetzt trotzdem die Verkehrsberuhigungsmassnahme aufgehoben und ge-teert. Es entsteht eine grosse Abstellfläche. Mit dem Ergebnis bin ich nicht zufrieden. Rückwirkend können wir nichts mehr machen, aber ich möchte hier meinen Unmut kundtun. Eichenweg: Wer zahlt die Entfernung der Verkehrsberuhigung und das Asphaltieren der Gemeindestrasse um diesen noch über den Wunsch/Eingabe hinaus erweiterten Ausführungsplan umzusetzen?

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Eigentümer des Grundstücks nun die Gemeindestrasse trotz des negativen GR-Entscheids nutzen wird und dafür zusätzlich kein cm² Land kaufen muss. Das Land wollten wir als GR nicht verkaufen, damit es nicht so rauskommt, wie nun der Ausführungsplan erscheint. Ich verlange eine Klärung, wie in der Baukommission mit GR-Entscheiden umzugehen hat. Dieses Vorgehen ist für mich nicht akzeptabel. **Peter Baumann:** Ich bin nur bei bestimmten Geschäften in der Bauko. Gegenüber dem Plan ist die Öffnung anstatt 12 Meter nun 18 Meter.

Beschluss-Nr. 356 - Geschäftsprüfungskommission; Berichterstattung 2018 Überprüfung Abteilungen

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen ihres Auftrages überprüfte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) im Jahre 2018 die Abläufe bei der Anmeldung der Einwohnerinnen und Einwohner bei den Einwohnerdiensten, bei den Schulen Zuchwils und bei den Sozialen Diensten.

ERWÄGUNGEN

Nach einem guten Jahr liegt die Berichterstattung an den Gemeinderat vor. Sie beinhaltet

- im ersten Teil das Vorgehen der Geschäftsprüfungskommission,
- im zweiten Teil die Fragestellungen sowie die Feststellungen und die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission,
- im dritten Teil, dem Anhang, die detaillierten Ergebnisse.

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai 2019 erläutert die Präsidentin der GPK, Elisabeth Ambühl-Christen den allen Gemeinderäten vorgelegten Prüfungsbericht.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Prüfungsergebnisse der GPK betreffend der Abläufe bei der Anmeldung der Einwohnerinnen und Einwohner bei den Einwohnerdiensten, bei den Schulen Zuchwils und bei den Sozialen Diensten zur Kenntnis.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Markus Mottet: Eine Bemerkung zu Seite 11 d: Wurde in der Informationstasche der Anmelde-talon von der Billag zur Serafe geändert? **Mike Marti:** Ja. **Markus Mottet:** Seite 15 b: Bei den Convertibles gibt's einen Fehler. Es steht, dass wir die Geräte für CHF 910.00 kauften und die Eltern beteiligten sich mit CHF 350.00. Der GR beschloss jedoch mit 40%. **Stephan Hug:** Das sind CHF 360.00. **Elisabeth Ambühl-Christen:** Das wird korrigiert.

Daniel Grolimund: Herzlichen Dank für den Bericht. Ihr habt viel Zeit investiert. Wir besitzen gut funktionierende Abläufe. Mir fehlt, was wir mit dem Bericht machen? Können die Abteilungen etwas daraus entnehmen? Handelt es sich um Dinge, welche sie sowieso schon am Bearbeiten sind? **Mike Marti:** Wir sind 3 Leute mit 250 Stellenprozenten. Es wird schwierig, das Know-how noch breiter zu streuen. Die Leiterin Einwohnerkontrolle besitzt ein grosses Wissen. Jemand verlässt uns und eine andere Person beginnt am 01.07.2019. Als ich die Leitung übernahm, fiel mir auf, dass das Know-how in den Köpfen war, aber nicht viel dokumentiert. Das ist nun ein Teamziel, ebenso bei den Finanzen. Es geht um Ressourcen. Corporate Identity brachte ich ein. Nun besitzen wir eine einheitliche Briefvorlage, bei welcher Irene Blum federführend war. Jede Abteilung muss ihre Applikationen anpassen. **Elisabeth Ambühl-Christen:** Einerseits kam das Thema von deiner Seite und andererseits unterstützten wir das auch.

Cornelia König Zeltner: Die Homepage wird von den Kunden noch nicht so benutzt, wie es wünschenswert wäre. Läuft da etwas, wie dies optimiert werden könnte? **Mike Marti:** Wenn jemand anruft, so verweisen wir auf die Homepage. Es erschien ein Artikel im Zuchler Kurier. Über uns sollte dort immer ein Artikel vorhanden sein wie bei den Schulen. Man kann einen Reminder setzen, wann z. B. der Abfall geholt wird. An- und Abmeldungen habe ich fast jeden Tag online. Beim E-Umzug werden wir in der 2. Welle Anfang Oktober mitmachen. Bis Ende Jahr wird das im ganzen Kanton eingeführt. Die Arbeit wird sich vom Front- ins Backoffice verlagern.

Daniel Grolimund: Meine Frage war, wie's weiter geht. Das kann sein, dass der Bericht im Kader besprochen wird und individuelle Massnahmen abgeleitet werden. Es wäre schade, wenn man etwas erarbeitet und dies einfach zur Kenntnis nimmt, sondern es stellt sich die Frage, was wir damit machen. **Elisabeth Ambühl-Christen:** Die GPK besitzt keine Weisungsbefugnisse, sondern gibt Empfehlungen ab. **Daniel Grolimund:** Ich schlage vor, dass man im Kader darüber diskutiert und schaut, welche Abteilung was daraus entnehmen kann. **Fredy Nussbaum:** Gewisse Empfehlungen im Bericht liefen bei uns bereits an. Das mit der Homepage wurde bereits besprochen und ist am Laufen. **Stephan Hug:** Die Fragestellungen als solches sind a priori positiv. Im letzten Jahr hatten wir die GPK, ESE, das Reporting/Controlling vom VSA und noch etwas, also total 4 Untersuchungen. Es ist sehr viel und kann ein Gremium überfordern. Auf der anderen Seite denke ich, dass man viele Themen entnehmen kann.

Patrick Marti: Nächstes Jahr gibt's im Geschäftsbericht einen Punkt, bei dem man sieht, was in der Abteilung lief, woran wir arbeiten und wie setzen wir die Erkenntnisse um. Mein Antrag lautet, dass mit konkreten Massnahmen, welche von der GPK vorgeschlagen wurden, etwas passiert. Wir sehen die Verknüpfung.

Abstimmung über Patrick's Antrag
Einstimmig Ja

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt die Prüfungsergebnisse der GPK betreffend der Abläufe bei der Anmeldung der Einwohnerinnen und Einwohner bei den Einwohnerdiensten, bei den Schulen Zuchwils und bei den Sozialen Diensten zur Kenntnis.
2. Die Abteilungen zeigen im Geschäftsbericht auf, wie konkrete Massnahmen der GPK umgesetzt werden.

Stefan Hug: Ich bedanke mich bei Elisabeth und der GPK für die fundierte Arbeit. **Elisabeth Ambühl-Christen:** Ich denke, der Prozess ist wichtig. Als nächstes werden die Abteilungen Spix, die ABP, die Finanzen und das Präsidium überprüft. Danach erhaltet ihr einen Bericht. Besten Dank.

Beschluss-Nr. 357 - Benjamin Carlin; Demission als Ersatzmitglied Gemeinderat, Ersatzmitglied Jugendkommission

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 04.04.2019 demissioniert Benjamin Carlin als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als Ersatzmitglied in der Jugendkommission. Wie er in seinem Demissionsschreiben anführt, wird er aus beruflichen Gründen von Zuchwil nach Zürich ziehen.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Benjamin Carlin als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als Ersatzmitglied in der Jugendkommission per 31.05.2019.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Benjamin Carlin als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als Ersatzmitglied in der Jugendkommission per 31.05.2019.

Stefan Hug dankt Benjamin für seine geleisteten Dienste.

Beschluss-Nr. 358 - Baukommission; Änderung Funktion

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom April 2019 beantragen Martin Bisig und Michael Vescovi, dass ihre Funktionen den Realitäten angepasst werden. Martin Bisig soll neu als ordentliches Mitglied für die Baukommission der CVP amten und Michael Vescovi als Ersatzmitglied.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Wechsel von Martin Bisig vom Ersatzmitglied zum ordentlichen Mitglied und von Michael Vescovi vom ordentlichen Mitglied zum Ersatzmitglied der Baukommission für die CVP per 01.06.2019.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Wechsel von Martin Bisig vom Ersatzmitglied zum ordentlichen Mitglied und von Michael Vescovi vom ordentlichen Mitglied zum Ersatzmitglied der Baukommission für die CVP per 01.06.2019.

Stefan Hug dankt Martin und Michael für ihre geleisteten Dienste.

Beschluss-Nr. 359 - Gebührentarif: Teilrevision; Änderung Position 743.3

AUSGANGSLAGE

Die Spitex-Dienste Zuchwil bieten seit Jahren die Fusspflege für Patientinnen und Patienten an, welche nicht mehr selbständig eine Fusspflegerin aufsuchen können. Diese Dienstleistung ist sehr gefragt und geschätzt. Von unseren zwei ausgebildeten Fusspflegerinnen werden jede Woche 6 bis 8 Besuche und somit Fusspflegen durchgeführt. Die Finanzierung kann zum grösseren Teil über die Krankenkasse abgerechnet werden, der Rest muss von den Patienten übernommen werden. Aktuell betragen die Selbstkosten für die Patienten lediglich Fr. 5.00 für die Wegpauschale und Fr. 12.50 für die Reinigungspauschale. Der Gesamtbetrag von Fr. 17.50 ist sehr tief und deckt unsere Vollkosten nicht, wie die neuste Kostenrechnung 2018 zeigt. Wir weisen im 2018 ein Defizit von rund Fr. 3'000 aus.

ERWÄGUNGEN

Das Angebot der Fusspflege soll weiterhin bestehen bleiben, da dies eine wichtige und sinnvolle Dienstleistung für Patienten ist, welche zu Hause wohnen, aber nicht mehr mobil sind. Der Bei-

trag der Patienten soll aber mit den Einnahmen der Krankenkassenbeteiligung zusammen kostendeckend sein. Dies erfordert eine Erhöhung der Reinigungspauschale. Die Erhöhung ist vertretbar, zahlen doch Patienten, welche eine private Fusspflegerin aufsuchen müssen, auch zwischen Fr. 70.00 und 90.00, wobei sich die Krankenkasse an diesen Kosten nicht beteiligt. Um die Kostendeckung zu erreichen, muss die Reinigungspauschale auf Fr. 25.00 erhöht, also verdoppelt werden. Die Fusspflege wird in der Regel alle 6 Wochen durchgeführt. Der Patient würde also neu Fr. 30.00 pro Fusspflegeeinsatz selber bezahlen (5.00 Wegpauschale + 25.00 Reinigungspauschale).

alt	743.3 Reinigungspauschale Fusspflegematerial	12.50
neu	743.3 Reinigungs- und Administrationspauschale Fusspflege	25.00

ANTRAG

1.) Die Position 743.3 im Gebührentarif heisst neu Reinigungs- und Administrationspauschale Fusspflege. Der Betrag wird auf Fr. 25.00 erhöht. Da Änderungen im Gebührentarif nur von der GV beschlossen werden können, wird das Geschäft zu Handen der GV vom 24.06.2019 verabschiedet.

Patricia Häberli: Wir nehmen 322 Fusspflegeeinsätze pro Jahr vor. Mit der Erhöhung wird die Kostendeckung erreicht.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics: Es ist löblich, Fehlbeträge zu beheben. Wurde die Möglichkeit geprüft, ob Private diese Dienstleistung übernehmen können, damit ihr mehr Ressourcen erhalten? **Patricia Häberli:** Private werden von den Krankenkassen nicht bezahlt, nur die Spitex. Da können die Patienten einen Teil über die Krankenkasse abgerechnet werden. Private gehen meistens nicht zu den Patienten; wir dagegen schon.

Regine Unold Jäggi: Die Preise der Spitex sind sehr moderat im Vergleich zu den Spitälern. Da bezahlt man massiv mehr. Da können die Kunden von eurem medizinischen Wissen profitieren. Mehr medizinische Behandlungen werden auf die Gemeinden abgewälzt. Das spüren wir in den Spitälern und ihr wahrscheinlich auch? **Patricia Häberli:** In der KV wird festgelegt, welche Dienstleistungen die Krankenkassen übernehmen. Ausser der MiGel-Geschichte passierte in den letzten Jahren nicht viel, aber man weiss nie, was die Zukunft bringt. **Regine Unold Jäggi:** Ich denke, dass noch einiges auf uns zukommt. So wie's jetzt läuft, läuft es gut.

BESCHLUSS; einstimmig

1.) Die Position 743.3 im Gebührentarif heisst neu Reinigungs- und Administrationspauschale Fusspflege. Der Betrag wird auf Fr. 25.00 erhöht. Da Änderungen im Gebührentarif nur von der GV beschlossen werden können, wird das Geschäft zu Handen der GV vom 24.06.2019 verabschiedet.

Beschluss-Nr. 360 - Bundesfeier 2019; Gesuch um Gebührenerlass für die Dienstleistungen der Feuerwehr Zuchwil

Die Kulturkommission Zuchwil reicht den folgenden Bericht und Antrag ein:

AUSGANGSLAGE

Bereits zum 13. Mal feiern die drei Nachbargemeinden Zuchwil, Biberist und Derendingen unter dem Motto „drei Gemeinden – eine Feier“ die Bundesfeier gemeinsam auf dem Bleichenberg. Der Anlass findet bei der Bevölkerung grossen Anklang, auch der Gottesdienst am Morgen entspricht für viele einem grossen Bedürfnis. Synergien aus drei Gemeinden können so genutzt und auch die Kosten für Infrastruktur, Sicherheit etc. unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden. Stets konnten wir auch auf die Unterstützung der Feuerwehren der drei beteiligten Gemeinden zählen. Nicht zuletzt dank ihrem grossen Einsatz konnten die Feiern jeweils reibungslos und ohne grössere Zwischenfälle durchgeführt werden. Der Fahrdienst für Senioren und Gehbehinderte, Feuerwache, Auf- und Abbau sowie sicheres Anzünden des Feuerwerks etc. wurden durch die Feuerwehren bis und mit 2013 unentgeltlich sichergestellt. Gemäss der von der Gemeindeversammlung Zuchwil am 30. Juni 2014 genehmigten Gesamtrevision des Feuerwehrreglements der Feuerwehr Zuchwil sind diese Dienstleistungen in Zuchwil nun kostenpflichtig bzw. zu entschädigen.

Die Aufgaben der Feuerwehren rund um die Sicherheit an der Bundesfeier sind auf Zuchwil, Derendingen und Biberist verteilt. Die Feuerwehr Zuchwil ist hierbei für den Brandschutz auf dem Areal zuständig. Die Aufwände der FW Zuchwil an der Bundesfeier lassen sich auf Basis von Erfahrungswerten der letzten Jahre gem. Information des Kdt der Feuerwehr Zuchwil ungefähr wie folgt beziffern:

Die Soldkosten inkl. Vorbereitung betragen auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit rund CHF 2000.00. Des Weiteren übernimmt die FW Zuchwil auf dem Gemeindegebiet den Fahrdienst für gehbehinderte Personen. Die Soldkosten inkl. Vorbereitung hierfür belaufen sich auf rund CHF 800.00.

Im Namen der für die Durchführung der Bundesfeier zuständigen Kommissionen von Zuchwil, Derendingen und Biberist ersuche ich Sie im Sinne oben genannter Erwägungen wie in den Vorjahren auf die Erhebung allfäll. Gebühren zu verzichten bzw. diese zu erlassen.

Für die wohlwollende Prüfung danken wir Ihnen bestens.

ANTRAG

Die Gebühren für die von der Feuerwehr Zuchwil erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bundesfeier 2019 werden erlassen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Die Gebühren für die von der Feuerwehr Zuchwil erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bundesfeier 2019 werden erlassen.

Beschluss-Nr. 361 - Motion Ausgaben minimieren SVP 2019.04.25

AUSGANGSLAGE

Vorbemerkung

Die im Titel erwähnte Motion ist dem Gemeindepräsidenten (GP) am Donnerstag, 25.04.2019, anlässlich einer Fraktionssitzung der Gemeinderatsfraktion der Schweizerischen Volkspartei übergeben worden. Dieser hat den Erhalt der Dokumente mit seiner Unterschrift quittiert. Die Motion enthält einen Unterschriftenbogen mit insgesamt 13 Unterschriften (1 davon i.V.).

Ablauf der Behandlung der Motion (gemäss Amt für Gemeinden)

Die Motion ist letztlich der Gemeindeversammlung (GV) zur Erheblichkeitserklärung vorzulegen. Damit dies geschehen kann, ist sie vorgängig durch den Gemeinderat (GR) zu Händen der GV zu behandeln. Dabei bezieht sich der Antrag des GR an die GV auf die Erklärung der Erheblichkeit ja oder nein und in welchem Stimmenverhältnis.

Tritt die GV mittels Erheblichkeitserklärung auf die Vorlage ein, so ist der GR gehalten, einen entsprechenden Vorstoss auszuarbeiten, diesen zu beschliessen und der GV erneut vorzulegen.

Inhalt der Motion:

Ziele der Motion

- Ungebundene Ausgaben senken
- Steuereinnahmen grösserer juristischer Personen auch längerfristig sicherstellen und
- Risiko von Steuererhöhungen für den Mittelstand minimieren

Auftrag

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen, der bewirkt, dass

- Die Ausgabe Seite, die noch von der Gemeinde beeinflusst werden kann (ungebundene Ausgaben), gesenkt wird und
- bisherige Steuereinnahmen von insbesondere grösseren juristischen Personen längerfristig sichergestellt werden können (z.B. mittels allenfalls notwendiger Anreize z.B. steuerlicher und/oder administrativer Art).

Gestützt auf § 45, Abs. 3 des Gemeindegesetzes sowie § 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist der Vorstoss auf die kommende Gemeindeversammlung hin ordentlich zu traktandieren.

Argumente

Die Motion nach § 43 des Gemeindegesetzes muss sich auf Entscheide beziehen, welche in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen (§ 42 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes/§ 30 lit. b der Gemeindeordnung). Gegenstand einer Motion kann auch die Wiedererwägung oder der Widerruf eines Entscheids der Gemeindeversammlung sein (vgl. zum Ganzen die Publikation des Kantons Solothurn, Amt für Gemeinden, „Gemeinderat - Führung, Verantwortung und Freude“, 2017, S. 19 - 22).

Die Schweizerische Volkspartei Zuchwil hat seit Jahren auf die grossen absehbaren Risiken wie die mit tieferen Steuereinnahmen verbundene Steuerreform (STAF) sowie den bekannten folgenden Klumpenrisiken im Zusammenhang mit jährlichen Ausgaben sowie Einnahmen hingewiesen:

- A) Ausgabe Seite: z.B. Kijuzu und Sportzentrum über 2 Mio. jährlich (Aufzählung ist nicht abschliessend)
- B) Einnahmenseite: verschiedene grössere juristische Personen (fällt eine weg, drohen empfindliche Einbussen bei den Steuereinnahmen, welche weitgehend der Mittelstand kompensieren müsste)

Die Vorteile bei einer positiven Umsetzung der Motion sind:

- Bessere Planungs-/Kostensicherheit
- überraschende Steuererhöhungen eher unwahrscheinlich
- Beitrag zur Sanierung der desolaten Finanzen leisten
- die Kaufkraft der Bürger optimieren
- Positionierung von Zuchwil als wirtschaftsfreundliche Gemeinde (für KMU und Grossunternehmen)

Zuchwil, den 25. April 2019

Erstunterzeichner: Silvio Auderset, Gemeinderat und Präsident SVP Zuchwil

Rechtliche Grundlagen (betreffend der Führung des kommunalen Finanzhaushaltes)

Kantonsverfassung § 45 Abs. 2:

Das Recht der Gemeinden, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln, ist im Rahmen von Verfassung und Gesetz gewährleistet. Sie bestimmen ihre Organisation, wählen ihre Behörden, Beamten und Angestellten und erfüllen ihre Aufgaben selbständig.

Gemeindegesetz ab 6. Finanzhaushalt §§ 134 ff.

Ua. § 136 Abs. 1:

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist gesetzmässig, sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil § 2 Abs. 2 lit. k:

Insbesondere sind ... ein ausgeglichener Haushalt anzustreben.

ERWÄGUNGEN

Der GR bzw. die GV entscheidet

Mehr als 4/5 aller finanziellen Aufwendungen durch eine Gemeinde sind gebundene Ausgaben. Der Spielraum für die Entscheidungsträger/innen ist mit weniger als einem Fünftel dementsprechend klein. Nichtsdestotrotz ist die öffentliche Hand gehalten, mit den vorhandenen Geldmitteln wie im Gemeindegesetz ausdrücklich erwähnt sparsam und wirtschaftlich umzugehen. Diese Formulierung gewährt Politikerinnen und Politikern jedoch einen gewissen Ermessensspielraum. Mir (dem GP) sind in jüngster Zeit keine unnötigen, nicht begründbaren Ausgaben seitens der Einwohnergemeinde bekannt. Immerhin müssen sämtliche Ausgaben mehrere Bewilligungsstufen durchlaufen. Selbst der GP, welcher eine Kompetenzlimite für (einmalige) Ausgaben bis zu CHF 10'000.- in Anspruch nehmen darf, muss letztlich mit der Rechnung an der Juni GV dafür geradestehen. Mit andern Worten: Jede Ausgabe bedarf der Zustimmung der Mehrheit der zuständigen Gremien.

Das Recht zur Selbstbeschränkung

Es ist in der Tat eine politische Angelegenheit zu bestimmen, wie die frei verfügbaren Mittel der öffentlichen Hand, in unserem Falle der EG Zuchwil, verwendet werden. So hat jedes Mitglied des GR die Möglichkeit, insbesondere bei den Budgetdebatten entsprechende Anträge zu stellen. Dies wird auch immer wieder so wahrgenommen. Wie bereits erwähnt, müssen allerdings diese Anträge jeweils eine Mehrheit finden. Auch das Einreichen einer Motion wie die vorliegende ist ein demokratisches Instrument, allenfalls ausgabenfreudige Politikerinnen und Politiker zum Masshalten zu bewegen.

Leuchttürme sind nicht gratis zu haben

Zuchwil will gemäss Leitbild ein attraktives Dorf sein. Unser neues Leitbild äussert sich darüber: In vier von sechs Leitsätzen werden die angestrebten Ziele thematisiert. Es ist unbestritten, dass wir für unsere Leuchtturmprojekte relativ tief in die Tasche greifen. So kostet uns das Sportzentrum eine Stange Geld, ebenso das KIJUZU und die Schulen. Wobei zu sagen ist, dass die Führung der Gemeindeschulen eine staatliche Aufgabe darstellt. Mehr und mehr werden auch die familienergänzende Kinderbetreuung und zuverlässige Tagesstrukturen für die heranwachsende Jugend eine Pflichtaufgabe. Letztlich fanden auch die Ausgaben für diese Institutionen und Einrichtungen jeweils eine klare Mehrheit, sowohl an Gemeindeversammlungen wie auch an der Urne. Viele Zuchwilerinnen und Zuchwiler sind der Ansicht, dass diese Leuchttürme zwar etwas kosten, sich aber zum Wohl unserer Gemeinde auswirken.

Finanzielle Situation der vergangenen Jahre

Werfen wir einen Blick zurück auf die Jahre 2008 - 2011: Damals war die Gemeinde Zuchwil einer weltweiten Finanzkrise ausgesetzt. Nicht nur brachen die Steuererträge der juristischen Personen innerhalb der Gemeinde ein, die öffentliche Hand musste sogar zuviel eingeforderte steuerliche Vorauszahlungen zurückerstatten. Also, das Steueraufkommen brach dramatisch ein und, als wäre dies nicht genug, wir mussten noch zurückbezahlen. So ist es nachvollziehbar, dass die Gemeinde in einen Bilanzfehlbetrag schlitterte. Dies bedeutete dass Zuchwil innert einer Frist von 6 Jahren diesen Fehlbetrag wieder wettmachen musste. Dass dies in so kurzer Zeit (2013) möglich wurde, ist der schnellen Erholung der Wirtschaft einerseits zu verdanken. Von dieser Erholung bzw. von der fortlaufenden guten Konjunktur profitieren wir heute noch. Andererseits scheint sich Zuchwil attraktiv zu entwickeln. Dies ist erkennbar am aktiven Wohnungsbau sowie am Zuzug von besser verdienenden natürlichen Personen. Die Gemeinde hat

seit 2013 stets schwarze Zahlen geschrieben, sie hat mehr eingenommen als ausgegeben. Dieser Umstand zeigt, dass die politischen Behörden wie auch die Teilnehmenden an Gemeindeversammlungen sorgsam mit den Finanzen umgegangen sind.

Markante Ausgabenposten der vergangenen Jahre

Investitionen in die kommunale Infrastruktur betrachte ich als gebunden. Strassen, Gebäude (inkl. Schulhäuser) sind unabdingbar für das Funktionieren einer Gemeinde. Deren Unterhalt ist eine Pflichtaufgabe. Die Auswirkungen der Finanzkrise in den Jahren 08-11 hallten nach bis weit in die letzte Legislatur. Die Gemeinde konzentrierte sich auf die Eliminierung des Bilanzfehlbetrages bzw. auf den Schuldenabbau. Dies bis heute.

Es ist unbestritten, dass sich Zuchwil auch Investitionen leistet, welche nicht zu kommunalen Kernaufgaben gehören:

Die Bevölkerung ist stolz auf das Sportzentrum, welches einen nationalen Bekanntheitsgrad aufweist. Das KIJUJU ist ein Leuchtturmprojekt, welches wie bereits erwähnt, zu den Standortvorteilen Zuchwils gehört. Die familienergänzende Kinderbetreuung wird im Übrigen immer akzentuierter in der politischen Diskussion thematisiert. Auch mit dem ICT Projekt in den Schulen sind wir Vorreiter für eine Entwicklung, die ohnehin ansteht. All diese Ausgaben sind politisch gewollt und mit jeweils einer Mehrheit an Zustimmenden genehmigt worden.

Motion Karli

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die Gemeindeversammlung ausgerechnet den 2. Punkt der Motion Karli an der vergangenen Gemeindeversammlung aufgehoben hat.

Hier die Grundsätze, welche durch das Postulat Max Karli an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2011 beschlossen wurden:

Der Gemeinderat verfolgt für die zukünftige finanzielle Haushaltsführung folgende Ziele:

1. Ertragsüberschuss generieren
2. Nettoinvestitionen auf CHF 4 Mio. begrenzen
3. Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% erreichen
4. Das Eigenkapital weist den Betrag von 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages auf.

BESCHLUSS; überwiegende Mehrheit mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen

Die Begrenzung der kommunalen Investitionen auf CHF 4 Mio. pro Jahr wird aufgehoben.

Derzeitige finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Zuchwil

Ein Blick in die Rechnung 2018 zeigt auf, dass es der Gemeinde zurzeit finanziell so gut geht wie schon lange nicht mehr. Das ist erfreulich, sehr sogar. Wir verfügen derzeit über ein Pro Kopf Guthaben von CHF 174 und ein Eigenkapital von CHF 29,768 Mio. Hierbei von einer desolaten Finanzsituation zu sprechen, halte ich nunmehr für verfehlt. Das heisst aber nach wie vor, dass wir mit den Geldern der öffentlichen Hand sorgfältig umgehen, denn es kann uns niemand sagen, wie sich die Konjunktur weltweit aber auch lokal weiterentwickelt. Wie bereits mehrmals erwähnt, sind mögliche Einbrüche noch in guter Erinnerung.

Fazit

Die Ausgaben der Gemeinde werden durch die politischen Behörden bzw. durch die Gemeindeversammlung und bei noch grösseren Projekten an der Urne genehmigt oder abgelehnt. Hierbei äussern sich in jedem Gremium Befürwortende wie auch Ablehnende. Die entsprechenden Haltungen werden jeweils begründet und diskutiert. Gerade im neuen Gemeinderat stelle ich

fest, dass es immer wieder vorkommt, dass die geführte Debatte einen Meinungsumschwung bewirken kann. Das ist gelebte Demokratie. Schön wenn man zu den Gewinner/innen gehört, schade wenn ich mich nicht durchsetzen kann. Wir sind es der Bevölkerung schuldig, dass wir haushälterisch mit den Ausgaben (und Einnahmen) umgehen. Darauf haben wir gelobt. Es ist selbstverständlich ein demokratisches Recht, per Motion wie im vorliegenden Fall eine neue Regelung zu erwirken. Aufgrund meiner Ausführungen gelange ich für mich zum klaren Fazit, dass bezüglich ungebundener Ausgaben a) kein genereller Handlungsbedarf in unserer Gemeinde besteht und b) die politischen Entscheidungsträger gehalten sind, jede Ausgabe auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen, was meiner Meinung nach im politischen Alltag auch so geschieht.

ANTRAG zu Händen der Gemeindeversammlung Nichterheblicherklärung

Markus Mottet: Die Motion ist eigentlich selbsterklärend, trotzdem ein paar ergänzende Worte. Der GP streicht in seinem Bericht, die auf den ersten Blick durchaus erfreuliche Jahresrechnung 2018 hervor. Dies auch dank des Widi-Verkaufs von 6.6 Mio. und den Mehrerträgen der juristischen Personen von ca. 3.5 Mio. Ferner hält er es für verfehlt, bei einer immer noch bestehenden Schuld von 26.0 Mio., gemäss Controlling, momentan wieder 5 Mio. mehr, und einem Finanzplan, welcher höhere Schulden verspricht, von einem desolaten Zustand zu sprechen. Er gibt wenigstens zu, dass die, ich sage bewusst nicht unsere „Leuchttürme“, sehr viel Geld binden bzw. Kosten verursacht haben und werden. Unsere positive Jahresrechnung birgt nun die Gefahr, dass im Budget 2020 wieder vermehrt Wunschbedarf geäussert wird, was eigentlich zu vermeiden wäre. Im weiteren erinnere ich an die Abstimmung vom letzten Sonntag bezüglich Steuerreform Kt. SO, welche abgelehnt wurde. Es ist fraglich, ob der Regierungsrat nun eine zweite Vorlage zeitnah ausarbeiten kann, über welche dann am 24.11.2019 abgestimmt werden könnte. Persönlich bezweifle ich dies. Die Steuerprivilegien für Holdinggesellschaften fallen definitiv per 01.01.2020 weg. Die Synthes bspw. müsste aus ihrer Sicht, ohne Gegenmassnahmen, fast 2.5 mal höhere Steuern bezahlen. Bleiben sie, ziehen sie weg oder verlegen sie den Steuersitz? In unserem Budget 2020, welches vorher erstellt werden muss, sind genau diese Aspekte gemäss unserer Motion zwingend zu berücksichtigen. **Stefan Hug:** Mit der Stossrichtung bin ich einverstanden. Ich denke, dabei handelt es sich um eine stetige Aufgabe von uns, dass wir zu den Finanzen Sorge tragen und kein Geld verschleudern. Dass die Meinungen auseinandergehen, wofür wir das Geld ausgeben, liegt in unseren politischen Haltungen begründet. Da müssen wir Mehrheiten finden. Ich bin dankbar, dass wir seit 2012 positive Abschlüsse ausweisen. Dies ist grossartig für Zuchwil. Möglichwerweise besitzen wir noch hohe Schulden, aber dafür auch Guthaben. Dieses Jahr haben wir das erste Mal ein Pro-Kopf-Vermögen. Zweimal senkten wir moderat den Steuerfuss.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti: Ich unterstütze die Nichterheblicherklärung, sonst hätte ich nicht Sorge zum fremden Geld getragen. Vor 2 Jahren schworen wir einen Eid. Der GR unterbreitet der GV Vorschläge. Wir legen der Bevölkerung das Budget, die Investitionsrechnung vor. Jeder ausgegebene Franken hat mindestens 1 Stimme mehr als die Hälfte. Wir setzen den Willen der Zuchler/innen um. Wir geben nicht übertrieben viel aus, beschränken uns jedoch auch nicht aufs Minimum. Das ist ein guter Kompromiss. Im Grossen und Ganzen funktionieren unsere Dienstleistungen gut.

Daniel Grolimund: Ich stimme dem Antrag zu, da ich es gleich sehe wie mein Vorredner. Es ist unsere Aufgabe, auf die Finanzen zu achten. Die Motion möchte, dass wir weniger ausgeben und mehr einnehmen. So einfach ist es nicht. Da würden wir uns selber Fesseln anlegen. Wir müssten mehr auf die gebundenen Ausgaben Einfluss nehmen und diese in Frage stellen. Bei den juristischen Personen existiert ein Konzept. Es gibt ja nicht nur einen Weg, dass wir weniger Steuern verlangen, da sonst der Mittelstand Probleme bekäme. Es handelt sich immer um ein Ausbalancieren. Wir müssen uns die Freiheitsgrade bewahren. Die Ausgaben bestimmt der GR. Die GV kann ihren Willen kundtun, ob sie damit einverstanden ist oder nicht. Ich sehe keinen Gewinn bei dieser Motion.

Stefan Hug: Ich sehe nicht, wie wir steuermässig einen Teil der Bevölkerung bevorzugen können. Ich sehe nur die Möglichkeit, wenn wir uns anlässlich der Ortsplanung Gedanken machen, wie wir unsere Quartiere/unser Dorf entwickeln. Wo ermöglichen wir was. Wohin steuern wir in Zuchwil? Wir sind auf einem guten Weg. Es ist allen ein Bedürfnis, dass es unserem Dorf gut geht und wir aus dem Vollen schöpfen. Es gibt eine Balance zwischen Ausgeben und Sparen. Ich wünsche mir solche Diskussionen. Es ist unsere ureigenste Pflicht als gewählte GR.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein z. Hd. GV

Nichterheblicherklärung der Motion

Beschluss-Nr. 362 - Reglement DGO; differenzierte Inkraftsetzung

AUSGANGSLAGE

Der aktuell gewählte Gemeindepräsident, Stefan Hug, geb. am 21.04.1954, erreicht diesen Monat die Altersgrenze gemäss DGO und müsste gemäss der aktuell geltenden DGO-Regelung sein Dienstverhältnis auf Ende April 2019 auflösen.

Geltende gesetzliche Regelung in der DGO:

§ 11

Austritt

Abs. 4 Beamte oder Beamtinnen haben im Amte zu bleiben, bis die Neubesetzung erfolgt ist und die Amtsübergabe stattgefunden hat. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann der Gemeinderat einen ausserordentlichen Stellvertreter bestimmen.

§ 12

Altersgrenze

Das Dienstverhältnis der Beamten und Angestellten endigt, wenn das für Mann und Frau gleiche Schlussalter im Rahmen von 60 – 65 Jahren erreicht wird. Der Gemeinderat legt das Schlussalter fest.

In der Gemeindeordnung sind die Aufgaben des Gemeindepräsidenten wie folgt geregelt:

§ 86

Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin

- 1 Der Gemeindepräsident/die Gemeindepräsidentin leitet die Gemeindegeschäfte. Ausser den ihm/ihr durch das Gesetz übertragenen Aufgaben hat er/sie weitere Obliegenheiten zu erfüllen, die im Pflichtenheft der Verwaltungsabteilungen geregelt sind.*
- 2 Ihm/ihr untersteht das Gemeindepersonal.*
- 3 Im Falle der Verhinderung wird der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin durch den Gemeinde-Vizepräsidenten oder die Gemeinde-Vizepräsidentin vertreten.*

Das entsprechende Pflichtenheft beinhaltet folgende Aufgaben:

- a) Aufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung und Koordination der Tätigkeit aller Verwaltungszweige und Betriebe*
- b) Überwachung des Vollzuges der Beschlüsse von Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Gemeinderatskommission*
- c) Vorbereitung der Traktanden für die Sitzungen des Gemeinderates und der Gemeinderatskommission*
- d) Abfassung der Berichte über die Vorlagen an die Gemeindeversammlung sowie für die Urnenabstimmungen*
- e) Führung des Verwaltungs-, Bauamts-, Pflege- und Hauswartpersonals*
- f) Anstellung von vorübergehend beschäftigtem Personal bis längstens 3 Monate, unter Kenntnisgabe an die Gemeinderatskommission*
- g) befristete Verfügungen im Ortspolizeiwesen.*
- h) Behördenadministration*
- i) Spitexadministration*

ERWÄGUNGEN

Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin (GP) erfüllt in unserer Gemeinde eine Doppelfunktion: Er/sie ist gewählte/r Gemeinderat/Gemeinderätin für die Amtszeit von 2017-21 sowie aufgrund der Regelung im Pflichtenheft Führungs- und Verwaltungsleiter des Dienstleistungszentrums (DLZ). StHu hat bereits im Gemeinderat bekanntgegeben, dass er gewillt ist, als GP bis zum Ende der Wahlperiode weiter zu amten.

Da der Gemeindepräsident zusammen mit dem Vizegemeindepräsidenten und dem Friedensrichter Beamtenstatus (= Volkswahl) geniesst, kann eine Fortführung des GP-Amtes vorerst mit dem Paragraphen DGO 11 Abs. 4 begründet werden. Allerdings wäre es unredlich, diesen Zustand alleine gestützt auf diese Regelung bis ins Jahr 2021 aufrecht zu halten.

Ich stelle fest, dass 1. die DGO im Gemeinderat mit grossem Mehr genehmigt worden ist, dass 2. die vorliegende Thematik politisch völlig unumstritten war und dass 3. ursprünglich beabsichtigt war, die DGO insgesamt bereits auf den 01.04.2019 in Kraft treten zu lassen. Damit wäre die Fortführung des GP-Amtes klar geregelt gewesen, nämlich unter folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

Geplante Regelung auf den 01.01.2020 in der DGO:

17. Beendigung Anstellungsverhältnis

17.6. *Beamte haben im Amt zu bleiben, bis die Neubesetzung erfolgt ist und die Amtsübergabe stattgefunden hat. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann der Gemeinderat einen ausserordentlichen Stellvertreter bestimmen.*

19. Pensionierung

19.1. *Das Anstellungsverhältnis der Mitarbeitenden endet grundsätzlich ohne vorangehende Kündigung auf das Ende des Monats, in welchem das für Mann und Frau gleiche Schlussalter von 65 Jahren erreicht wird. Im Einzelfall kann der Gemeinderat den Arbeitsvertrag maximal 5 Jahre verlängern.*

19.2. *Für Beamte gilt die Wahlperiode. Das Anstellungsverhältnis endet somit erst mit Ablauf der Wahlperiode. Nach Erreichen des für Mann und Frau gleichen Schlussalters von 65 Jahren ist eine Wiederwahl resp. eine Neuwahl nicht möglich.*

Es besteht nun folgende mögliche Vorgehensweise:

Der Gemeinderat muss, sofern er damit einverstanden ist, den bestehenden Antrag vom 21.03.2019 an die Gemeindeversammlung vom 24.06.2019 präzisieren, indem er beantragt, die DGO wie gehabt auf den 01.01.2020 in Kraft zu setzen, jedoch für die Ziffer 19.2. eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 01.04.2019 beantragt. Dies würde dem Antragstellenden ermöglichen, die Aufgaben des GP bis längstens zum Ende der Legislaturperiode weiterzuführen.

Persönliche Erklärung:

Bei dieser Lösung geht es in erster Linie um den Erhalt der Kontinuität einer Vielzahl von politischen Geschäften und Projekten. Persönliche Motive stehen dabei im Hintergrund. Die beantragte Lösung steht im Interesse der EG Zuchwil. Die politischen Parteien Zuchwils erhalten damit die Möglichkeit, für die neue Amtsperiode eigene Kandidatinnen und Kandidaten aufzubauen. Ein wesentlicher Punkt ist für mich das gegenseitig wertschätzende Verhältnis des GP zu den Mitgliedern des GR und den Mitarbeitenden des DLZ.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Inkraftsetzung der neuen DGO auf den 01.01.2020, diejenige der Ziffer 19.2 rückwirkend auf den 01.04.2019.

Stefan Hug befindet sich im Ausstand.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Inkraftsetzung der neuen DGO auf den 01.01.2020, diejenige der Ziffer 19.2 rückwirkend auf den 01.04.2019.

Beschluss-Nr. 363 - Beitragsgesuche

AUSGANGSLAGE

Es ist ein Beitragsgesuch beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegt das Gesuch des Antragssteller vor.

ANTRAG

Behandlung des in der Liste aufgeführten Gesuches.

Patrick Marti befindet sich im Ausstand.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Der FC Zuchwil feiert Geburtstag. Uns fehlt ein konkreter Antrag. Ich schaute nach, wie viel wir an Jubiläen gaben. Dem FC sollten wir auch CHF 1'000.00 geben. **Bruno Ziegler:** Wir sprachen intern in der Fraktion darüber und kamen auch auf die CHF 1'000.00. Es stellt sich die Frage, ob wir das Geld einfach so geben oder für etwas Bestimmtes. Wenn ja, dann schlage ich vor, es für die Schiedsrichter zu verwenden. **Cornelia König Zeltner:** Ich finde es eine gute Idee, das Geld für etwas Konkretes zu verwenden. Eine Variante wäre, das Geld für den Jubiläumsapéro zu sprechen. Ich empfehle, dass wir das konkret notieren FC Zuchwil Cupfinal Jubiläumsapéro. Excelliste: Betrifft der sechstunterste Punkt „Unterstützungsbeitrag Juniorenförderung“ auch den FC? Der Betrag beträgt CHF 10'000.00. **Stefan Hug:** Das ist auch der FC. **Cornelia König Zeltner:** FC soll auch noch dazugeschrieben werden, damit man sieht, wie viel der Verein erhält.

Daniel Grolimund: Ich bin nicht für eine spezifische Verwendung. Für mich zählt das 70-Jahr-Jubiläum und die Verwendung ist frei. Der Verein soll selber entscheiden.

Mike Marti: Ich sehe es auch so, dass das Geld für den Anlass gesprochen wird. Bei den Schiedsrichtern gibt's schon ein Bonus-Malus-System beim Fussballverband. **Daniel Grolimund:** Will die Gemeinde als Sponsor vom Apéro auftreten?

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Enthaltungen

Der FCZ erhält CHF 1'000.00 zur freien Verfügung. Der Beitrag geht zulasten Konto 0120.3170.15.

Beschluss-Nr. 364 - 1. Controlling Rechnung 2019

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatsitzung vom 24.05.2018 wurde über das erste Quartal 2018 ein Controlling-Bericht als Mitteilung erfasst. Der Gemeinderat hat beschlossen das Controlling ab sofort als Geschäft zu traktandieren.

ERWÄGUNGEN

Siehe Bericht Controlling 1. Quartal 2019 (Beilage).

ICT Konzept Schule, Konto-Nr. 2170.5200.02

Wie im Vorjahr wurde in der Investitionsrechnung 2019 beim ICT Konzept der Schule nur der Nettokredit von CHF 224'000.-- budgetiert und nicht der Bruttokredit von CHF 256'000.--. Somit ist ein Nachtragskredit von CHF 32'000.-- nötig.

AHV Ersatzrente Lehrpersonen (Primar- und Sekundarstufe), Konto-Nr. 2120.3064.00 und 2130.3064.00

Gemäss Personalplanung der Schuldirektion werden zwei Lehrpersonen am 31.07.2019 in die frühzeitige Pension gehen. Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist verpflichtet die AHV Ersatzrente (Überbrückungsrente) zu finanzieren.

Es ist ein Nachtragskredit auf dem Konto 2120.3064.00 von CHF 19'000.-- und auf dem Konto 2130.3064.00 von CHF 17'000.-- nötig.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 1. Controlling 2019 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung und den Nachtragskredit der Investitionsrechnung für die folgenden Konten:
 - 2170.5200.02 ICT Konzept Schulen CHF 32'000.--
 - 2120.3064.00 Überbrückungsrente AHV CHF 19'000.--
 - 2130.3064.00 Überbrückungsrente AHV CHF 17'000.--

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Daniel Grolimund: Was ist der Mehrwert? Was ist die Tendenz, das Controlling? Wohin steuern wir? Mir schwebt eine tabellarische Exceltabelle vor. Im 2. und 3. Quartal wird das Controlling genauer. Es geht darum, dass man die Tendenz erkennt. Ist das unrealistisch? Kann man heute eine Aussage machen mit welcher Wahrscheinlichkeit das Budget herauskommt, ob wir darüber oder darunter sind? **Mike Marti:** Auf jeder Sachgruppenebene zeigte ich auf, wo wir landen. Welche Flughöhe wollen wir? Für euch erstellte ich die Sachgruppenebene, für das Kader die funktionale Gliederung. Ich kann es tabellarisch mit Ampeln darstellen, grün, gelb oder rot. **Daniel Grolimund:** Flughöhe wäre die oberste Ebene. Die Kommentare schreibst du hinein. Ich hätte gerne noch eine Tabelle. **Mike Marti:** Das ist kein grosser Aufwand. Ich kann auch den

Bericht weglassen und nur eine Tabelle erstellen. **Daniel Grolimund:** Es braucht beides. **Cornelia König Zeltner:** Ich unterstütze das, weil ich auch gerne eine Exceltabelle sehe und ich mir das besser merken kann.

Daniel Grolimund: Ich stelle den Antrag, dass ich gerne ein Controlling in Tabellenform hätte, bei der man verfolgen kann, wie sich die Finanzen über die Quartale entwickeln. **Stefan Hug:** Ein Ampelsystem als Tabelle.

Thomas Rüeger: Zu den Nachtragskrediten: Kannst du Stephan noch etwas zu den Lehrpersonen mitteilen, welche in Rente gehen? **Stephan Hug:** Das Budget erstellen wir im August, da dann das Schuljahr beginnt. Wenn nichts klar ist, geben wir Null ein und nehmen nicht einfach etwas an. Es war erst um Weihnachten herum klar, dass die Lehrpersonen in Frührente gehen wollen.

Antrag Daniel:

Abstimmung: einstimmig Ja

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt das 1. Controlling 2019 zur Kenntnis.
 2. Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung und den Nachtragskredit der Investitionsrechnung für die folgenden Konten:
 - 2170.5200.02 ICT Konzept Schulen CHF 32'000.--
 - 2120.3064.00 Überbrückungsrente AHV CHF 19'000.--
 - 2130.3064.00 Überbrückungsrente AHV CHF 17'000.—
 3. Der Leiter Finanzen erstellt ein Controlling in Tabellenform, bei der man verfolgen kann, wie sich die Finanzen über die Quartale entwickeln.
-
-

Beschluss-Nr. 365 - Rechnung 2018 und Geschäftsbericht 2018; Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

S. Berichte des Gemeindepräsidenten und des Leiters der Abteilung Finanzen in der Beilage.

ERWÄGUNGEN

S. Berichte des Gemeindepräsidenten und des Leiters der Abteilung Finanzen in der Beilage.

ANTRAG

1. Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
-

Die Gemeindeversammlung nimmt dringliche und gebundene Nachtragskredite von CHF 2'821'589.63 zur Kenntnis.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

Die Gemeindeversammlung erhält ordentliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Beschlussfassung von CHF 1'991'330.92

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu genehmigen.

2 Jahresrechnung

2.1. Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 57'371'672.63
Gesamtertrag	Fr. 71'215'958.92
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.13'844'286.29

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 5'261'400.00
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Bildung Vorfinanzierungen	Fr. -
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr. -
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr. 8'582'886.29

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss erhöht / vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 23'819'219.29.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 8'762'457.65
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 491'645.45
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 8'270'812.20

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.64'945'099.97
--------------------	-------------------------

2.2. Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -83'778.19
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -120'434.22
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 206'314.60
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -13'521.39

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Feuerwehr	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. -54'558.70
Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 668'660.97
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 1'647'119.40

2.3 Das Prüfungsorgan (BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 der EG Zuchwil zu genehmigen.

4528 Zuchwil, 24. Mai 2019

EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin



Stefan Hug



Irene Blum

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Funktionale Gliederung, 0222.3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

Carlo Rüsics: Die Rechnung weist CHF 604'000.00 auf; das Budget CHF 516'000.00 und das Vorjahr knapp CHF 500'000.00. Wir fanden in der Fraktion nicht genau heraus, worum es sich handelt. Es könnte fast ein Sachbearbeiter-Jahreslohn sein. **Mike Marti:** Es handelt sich um die Abgrenzung von Ferien- und Gleitzeitguthaben.

2200.3614.00 Entschädigungen an öffentliche Unternehmen

Mike Marti: Es handelt sich auch um einen Nachtragskredit. Es sind erhöhte Anzahl Schüler aus den Sonderschulen. **Carlo Rüsics:** Ich meinte, es sei einer. **Stephan Hug:** Nein, mehrere. Es gab Zuzüge unter dem Jahr. Die Kinder besuchen Sonderschulen, welche wir finanzieren müssen. **Mike Marti:** Ein Schüler kostet CHF 2'000.00 pro Monat bzw. CHF 24'000.00 pro Jahr.

3424.3140.00 Unterhalt an Grundstücken

Carlo Rüsics: Das kann nicht der Dachs sein. Die Rechnung weist CHF 213'000.00 aus; budgetiert wurden CHF 175'000.00; im Vorjahr CHF 167'000.00. Das ist eine grosse Abweichung. **Mike Marti:** Das waren die Burglinde-Stürme.

7500.3631.00 Beiträge an Kanton

Carlo Rüsics: Die Rechnung weist das erste Mal CHF 111'000.00 aus. Das wurde nicht budgetiert. Handelt es sich um die Emmenkorrektur? **Mike Marti:** Wir wurden das erste Mal vom AGEM nach HRM2 geprüft. Vom Kanton erhalten wir Quellen- und Grundstückgewinnsteuern. Den Betrag erhält man auf den Kontokorrenten und verbucht ihn. Die Grundstückgewinnsteuer enthält 17.5% vom Natur- und Heimatschutzfonds. Ich muss diesen Betrag abziehen und auf dieses Konto verbuchen. Das passierte nun das erste Mal.

Sachgruppengliederung: 3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals

Patrick Marti: Budgetiert wurden CHF 159'000.00; der Aufwand betrug CHF 81'000.00. Was ist der Grund? Hat man keine Ressourcen oder keinen Bedarf? Ich finde es wichtig, dass wir up to date sind. **Stefan Hug:** Die Weiterbildung nehme ich von den Abteilungsleitenden entgegen. Wir beteiligen uns grosszügig an den Weiterbildungen. Sind die Leute schon gut ausgebildet, so müssen wir sie nicht mehr in Kurse senden. **Mike Marti:** Es kann sein, dass eine Weiterbildung nicht angetreten wird. Man kennt nicht alle Kurse im Voraus. Pro Mitarbeiter budgetieren wir CHF 800.00, welche nicht immer gebraucht werden. Bei der ASD budgetierten wir und sahen dann, dass gewisse Kurse nicht notwendig waren. **Patrick Marti:** Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir aktiv sind. Dies macht auch einen attraktiven Arbeitgeber aus. Erhalten die Leute, was sie brauchen?

Betriebsaufwand/Unterhalt

Patrick Marti: In diesem Bereich sind wir massiv darunter. Gibt's eine Veränderung mit den neuen Ressourcen? Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir unsere Liegenschaften unterhalten. Verzichten wir darauf, sind es aufgelaufene Schulden. Ob die Schulden auf dem Konto existieren, unter der Strasse oder im Gebäude ist egal, da es sich um Schulden handelt. Die einen müssen ausgewiesen werden, die anderen nicht. Da stellt sich die Frage, ob es eine Verbesserung gibt, damit wir nicht jedes Jahr in dieselbe Situation geraten. Im Budgetprozess interessiert mich, welche Verbesserungen mit der neu geschaffenen Stelle möglich sind. **Peter Baumann:** Wir gehen die Projekte an jeder Teamsitzung durch und haben einige, welche einen hohen Aufwand bedeuten. Diese kommen in der 2. Hälfte 2019. Dieses Jahr sollten wir die Vorgaben des Budgets genauer treffen. Mit dem neuen Mann gibt's eine Entlastung im Hochbau, d. h. bei den öffentlichen Gebäuden.

Revisionsbericht BDO

Stefan Hug: Hier winde ich Mike ein Kränzchen. Die Schlussbesprechungen finden auch mit mir statt. Ich danke dir Mike für deinen Einsatz.

Beschluss und Antrag

Markus Mottet: Die GV muss die Nachtragskredite genehmigen. Die Auflistung fand ich nirgends. **Mike Marti:** Ich gab diejenigen Dokumente ab, welche ich gemäss AGEM abgeben muss. Im Bericht ist es enthalten. Da kann der Steuerzahler schauen, bei welchen Positionen es Nachtragskredite gibt. Das andere kommt in den Anhang.

Daniel Grolimund: Die Summe der Nachtragskredite ist hoch. Sind die 4.8 Mio. im Vergleich mit den anderen Jahren viel höher? Ist es wegen HRM2, weil wir mehr Investitionen nachgenehmigen müssen? **Mike Marti:** Jetzt machen wir es richtig. Total haben wir Nachtragskredite von rund 3.1 Mio. Darunter sind solche, bei welchen das Budget nicht reichte und bspw. personelle Geschichten. Es gibt dringliche gebundene Ausgaben von 2.8 Mio. Da können wir nichts machen. Dabei handelt es sich um Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Verwaltungskosten etc. Bei den ordentlichen 2 Mio. kommen die meisten aus der Investitionsrechnung. Bei der Freibadsanierung gibt's hohe Nachtragskredite. Diese schenken ein.

Patrick Marti: Die Rechnung muss nicht gross kommentiert werden, sondern ist super. Die Rückmeldungen freuen mich, dass man sieht, dass die Verpflichtungskredite abgearbeitet werden. Dazu kommen die positiven Meldungen des Revisionsberichtes. Dafür danke ich. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass alles sauber abläuft. Es gab keine Beanstandungen; das freut mich sehr. Danke vielmal.

Bruno Ziegler: Ich schliesse mich dem Dank an, auch an alle Abteilungsleitenden. Ich denke, wir haben noch den Überblick, wohin das Geld fliesst. Unsere Leute wissen auch, was wo ansteht. Es wird hingeschaut und hinterfragt.

Abstimmung Punkt 1 Nachtragskredite

9 Ja, 2 Enthaltungen

Daniel Grolimund: Was ist die finanzpolitische Reserve? Was sind die Bedingungen? Ist da keine Einlage nötig? **Mike Marti:** Mit diesem Thema setzte ich mich nicht auseinander. **Daniel Grolimund:** Ich erinnere mich, dass in der Vergangenheit Vertreter des Rates die Idee der Vorfinanzierung besaßen. **Mike Marti:** Das wäre der Punkt weiter oben. **Daniel Grolimund:** Das ist mir bewusst. Es wäre manchmal gut, wenn ein Polster vorhanden wäre. Ist es hier aufgeführt, muss eine Möglichkeit bestehen, Reserven zu bilden. Es wäre gut, wenn wir wüssten, worum es sich handelt, damit wir entscheiden können, ob wir es anwenden möchten oder nicht. **Stefan Hug:** Ich mache beliebt, dass sich Mike auf die nächste Rechnung schlaue macht. **Daniel Grolimund:** Auf das nächste Budget müssen wir es wissen.

Abstimmung Punkt 2 Erfolgsrechnung, Ergebnisverwendung, Investitionsrechnung, Bilanz, Spezialfinanzierungen

9 Ja, 2 Enthaltungen

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Enthaltungen

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 der EG Zuchwil zu genehmigen.

Stefan Hug: Ich danke allen, welche für die hervorragende Rechnung ihren Anteil dazu beigetragen haben.

Beschluss-Nr. 367 - Gemeindeversammlung vom 24.06.2019; Genehmigung Traktandenliste und Termin der Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

Übereinstimmend mit dem Sitzungsplan 2019 wird die Rechnungs-Gemeindeversammlung auf den Montag, 24. Juni 2019, 19.30 Uhr, im Lindensaal angesetzt.

Traktandenliste

1. Gebührentarif: Teilrevision; neue Position 741.3 Ausbildungspauschale und Änderung Position 743.3 Reinigungs- und Administrationspauschale Fusspflege
2. Reglement: DGO; Totalrevision
3. Gemeindeverwaltung; Stellenerhöhungen Abteilungen ABP, Einwohnerdienste + Spitex
4. Rechnung 2018 und Geschäftsbericht 2018
5. Motion Arbeitsvergabe
6. Motion Minierung Ausgaben

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste und den Termin der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019.

Stefan Hug: An der Juni-GV beschliessen wir die Pensenerhöhungen. Zusammen mit den Budget geben wir den neuen Stellenetat an der Dezember-GV bekannt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics: Ist unsere Motion auf der Traktandenliste? Auf einem Dokument fehlen sie. **Regine Unold Jäggi:** Auf der Einladung fehlt sie. **Stefan Hug:** Sie wird an der GV behandelt.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste und den Termin der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019.
